



## Vierter Bericht über die Schweiz der Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarates (ECRI), 2009

### Zusammenfassung des Berichts durch die Fachstelle für Rassismusbekämpfung, GS EDI

Als Grundlage für die Erarbeitung des vierten Berichts von ECRI über die Schweiz dienten schriftliche Dokumente und der Besuch einer Delegation.

Der Besuch der Delegation (15.-19. September 2008) wurde von der FRB in Zusammenarbeit mit dem EDA organisiert. Die Delegierten trafen sich mit Vertretern und Vertreterinnen von Bundesämtern sowie interkantonalen Konferenzen und besuchten die Stadt Zürich und den Kanton Neuchâtel. Sie führten auf eigene Initiative Gespräche mit ausserparlamentarischen Kommissionen sowie Vertretungen von NGOs.

Der rund 60-seitige Bericht gibt ein ausgewogenes Bild der Situation in der Schweiz wieder.

Positiv erwähnt wird unter anderem:

- Das neue Ausländergesetz, das die Rahmenbedingungen für eine chancengleiche Behandlung der Ausländer und ihre Teilnahme am öffentlichen Leben verbessert.
- Das neue Einbürgerungsgesetz, das Einbürgerungen nur noch durch ein rekursfähiges Verfahren zulässt.
- Die Anreize zum Spracherwerb, die Integrationsbemühungen auf dem Arbeitsmarkt, die Unterstützung von Projekten, die gegenseitiges Verständnis und den Abbau von Diskriminierung fördern.
- Ausdrücklich begrüsst werden die Programme „Projets Urbains“ und „Migration und Gesundheit“, die Integrationsbemühungen an den Schulen und besonders die Angebote in interkultureller Kompetenz, Menschenrechtsbildung und antirassistischer Erziehung.
- Die zunehmende Anzahl an Polizeiausbildungen zur Verankerung interkultureller Kompetenzen und zur Verhinderung von diskriminierenden Zwischenfällen sowie die Bemühungen für bessere Durchmischung der Corps.

Der Bericht enthält auch kritische Bemerkungen. Erwähnt werden zum Beispiel:

- Die Antirassismusstrafnorm (Art. 261<sup>bis</sup> StGB) ist sie zu wenig umfassend, um alle Fälle von Rassismus zu ahnden. Die Strafnorm wird auch nicht immer einheitlich und gleich konsequent angewendet.
- Wissenschaftliche Studien und Aussagen von Betroffenen zeigen auf, dass weiterhin Diskriminierungen beim Zugang zu Arbeit und im Bereich des Wohnens, bei Dienstleistungen, speziell im Fall von Autoversicherungen und Einbürgerung vorkommen. Opfer sind vor allem Menschen aus dem Balkan, der Türkei und Afrika und/oder Muslime. Der gesetzliche Schutz vor Diskriminierung ist mangelhaft.
- Schwarze fühlen sich besonders von Diskriminierung betroffen. Viele berichten von Ungleichbehandlung und Belästigung durch Polizeibeamte. Über ähnliche Erfahrungen berichten auch andere, sichtbar fremd aussehende Personen.
- Die pauschale Verurteilung von Ausländern, Muslimen und anderen Minderheiten, politische Vorstösse mit xenophoben Unterton, gegen die Antirassismus-Strafnorm und die EKR haben in der ausländischen Bevölkerung Ängste geschürt. Die Gegenmaßnahmen sind zu schwach und unzureichend, um ein Klima des Vertrauens wieder herzustellen.

- Trotz der Bemühungen der Behörden, bleiben Kinder von Migranten in der Schullaufbahn und dem Zugang zu Lehrstellen benachteiligt. Dies betrifft auch die Kinder der Fahrenden und Jenischen.
- Fahrenden fehlt es an Stand- und Durchgangsplätzen.

In Absprache mit dem betreffenden Land, formuliert ECRI drei Verbesserungsvorschläge, deren Umsetzung eng begleitet wird. Nicht später als zwei Jahre nach Veröffentlichung des Berichts wird sich ECRI über den erreichten Zwischenstand informieren lassen:

- Polizisten, Richter, Anwälte und Juristen sind bezüglich der Anwendung der Antirassismus-Strafnorm zu sensibilisieren. Informationen und Erfahrungen über die Anwendung der Strafnorm sind zu verbreiten, um eine einheitliche und konsequente Anwendung sicher zu stellen.
- Die Integrationsmassnahmen sind kontinuierlich zu prüfen. Wo nötig sind zusätzliche Massnahmen zur Förderung der Integration und zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung zu ergreifen. Insbesondere sollen auch die Wirkung von Integrationsvereinbarungen überprüft und eventuelle negative Auswirkungen korrigiert werden.
- Die Aus- und Weiterbildung in den Polizeicorps ist auf allen Ebenen auszubauen und zwischen den Polizeicorps zu koordinieren. Dazu soll die Richtlinie Nr. 7 des ECRI „Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung in der Polizeiarbeit“ zur Rate gezogen werden.